

**Motion Vonarburg Roland und Mit. über die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern (Nr. 52)****Eröffnet: Eröffnet 10. September 2007 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt, den in der Steuergesetzrevision 2008 beschlossenen Gewinnsteuersatz von 3 auf 1,5 Prozent (je Einheit) zu halbieren. Die Halbierung brauche es, um dem erklärten Anspruch "wirtschaftsfreundlichster Kanton der Schweiz" zu sein, gerecht zu werden. Der Kanton Luzern würde bei den Gewinnsteuern wieder die führende Position einnehmen, was auch der Bestandespflege förderlich wäre und den Vorgaben des Finanzleitbildes entspräche. Die Senkung würde die Wirtschaft des Kantons Luzern nachhaltig stärken und sei bei einem Ausfall von rund 1/20 Einheit finanzpolitisch vertretbar.

Der internationale und der interkantonale Steuerwettbewerb haben in den letzten Jahren im Bereich der Unternehmensbesteuerung stark zugenommen. Von den "alten" EU-Staaten kennt Irland seit einigen Jahren eine wesentlich tiefere Unternehmenssteuer als die Schweiz. Dies wird bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen jeweils offenkundig. Mit der EU-Erweiterung sind neue Staaten hinzugekommen, die mit einer tiefen Steuerbelastung (z.B. Bulgarien, Zypern, Ungarn, Polen) oder neuen Steuermodellen (Flat Tax oder Beschränkung der Gewinnsteuer auf ausgeschüttete Gewinne wie in Estland) eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik betreiben und damit auf ausländische Direktinvestitionen hoffen. Unter dem Druck dieser neuen EU-Mitgliedsstaaten müssen auch die alten EU-Mitgliedsländer die Unternehmenssteuern senken.

Nach der Steuergesetzrevision 1991 gehörte der Kanton Luzern zu den drei Kantonen mit der geringsten Steuerbelastung für Unternehmen in der Schweiz. Seither haben verschiedene Kantone die Gewinnsteuer gesenkt, sodass der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich mit Rang 8 (2006) nur noch eine Spitzenposition innerhalb eines breiten Mittelfelds mit relativ grossem Abstand zu den günstigeren Kantonen einnimmt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Kantone eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer planen oder bereits beschlossen haben. So reduzierte beispielsweise der Kanton Obwalden die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen per 2006 um rund 60 Prozent auf den aktuell schweizweit tiefsten (festen) Gewinnsteuersatz von 6,6 Prozent. Erschwerend im nationalen Wettbewerb ist für den Kanton Luzern, dass es sich bei den Kantonen mit einer tieferen Gewinnsteuer vor allem um Zentralschweizer Nachbarkantone handelt.

Mit der Steuergesetzrevision 2008 wurde der Gewinnsteuersatz daher um einen Viertel auf 3 Prozent (je Einheit) gesenkt. Die Steuersenkung wird auf 2010 in Kraft treten. Mit der Reduktion um einen Viertel verfolgte man das Ziel, die relativ grosse Differenz zu den vor Luzern liegenden Kantonen zu reduzieren, um bei einer Gesamtbetrachtung im Rahmen einer Standortevaluation wieder konkurrenzfähiger zu werden. Man ging aufgrund der damals bekannten Fakten davon aus, dass der Kanton Luzern damit hinter den Kantonen Obwalden, Schwyz und Zug die tiefste Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen anbieten könne. In der Zwischenzeit halbierte jedoch Uri den Gewinnsteuersatz per 2007 auf 11 Prozent. Nidwalden senkt den Gewinnsteuersatz per 2008 auf 9 Prozent. Ebenfalls per 2008 senken Obwalden und Appenzell Ausserrhoden den Gewinnsteuersatz auf 6 Prozent und Schaffhausen sogar auf 5 Prozent. Mit einem Nachziehen weiterer Kantone muss gerechnet werden. Es zeichnet

sich deshalb bereits jetzt ab, dass die auf 2010 beschlossene Senkung des Gewinnsteuersatzes um einen Viertel voraussichtlich nicht ausreichen wird, die im Finanzleitbild 06 angestrebte Positionierung unter den fünf attraktivsten Kantonen zu halten. Mit der in der Motion verlangten Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 1,5 Prozent (je Einheit) könnte der Kanton je nach Gemeinde wieder mit den besten Kantonen mithalten oder bei Unternehmen in Meggen mit einer Belastung von rund 4,5 Prozent sogar schweizweit eine Spitzenposition einnehmen, was für die Positionierung des Kantons im Standortwettbewerb und eine erfolgreiche Vermarktung des Standorts Luzern von zentraler Bedeutung wäre.

Wir sind bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Die festzulegende Höhe des Gewinnsteuersatzes hängt vom gültigen Steuerfuss ab. Die damit verbundenen Mindereinnahmen von rund 27 Millionen (Kanton) und 31 Millionen (Gemeinden) Franken sind eine nachhaltige Investition in die Zukunft des Kantons Luzern, weil sich gut entwickelnde Unternehmen wertvolle neue Arbeitsplätze schaffen werden. Ob die Massnahme finanziell verkraftbar ist, werden wir in einer Botschaft über eine Steuergesetzrevision mit Wirkung ab 2011 darstellen.

Luzern, 23. Oktober 2007 / RRB-Nr. 1294